

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



POLITIK REFLEKTIEREN – Seite 4

**Förderung des
ärztlichen Nachwuchses**

QUALITÄTSSICHERUNG – Seite 8

**Neue Psychotherapie-
Richtlinie**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: KVVV

Dr. med. Dieter Kreye ist Vorsitzender des beratenden Fachausschusses für die hausärztliche Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

beschäftigt. Auch auf die Gefahr der Eintönigkeit hin möchte ich hier noch ein paar Gedanken ergänzen.

Angelika von Schütz hat zu Recht festgehalten, dass die **Selbstverwaltung** eine wichtige historische Errungenschaft der deutschen Ärzteschaft ist, die nicht von allen Seiten geliebt wird. Das „Durchwinken des Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes“ durch den Gesetzgeber hat einmal mehr gezeigt, wie fragil sie ist, auch wenn diesmal ganz die Kassenärztliche Bundesvereinigung im Fadenkreuz der Veränderungen stand. Und es sollte schon die Frage erlaubt sein, welchen Beitrag wir selbst in diesem Prozess gespielt haben und spielen.

Selbstverwaltung ist nicht **Selbstzweck**. Haben nicht manche unserer „Spitzenfunktionäre“ in der Vergangenheit das System in **selbstherrlicher** Art als **Selbstbedienungs**laden missbraucht? Zentrale Aufgabe ist es aber, die Versorgung der Patientinnen und Patienten optimal zu organisieren. Dass dies auch einhergehen kann, ja muss, mit einer nachhaltigen Interessenvertretung der Vertragsärzteschaft, dürfte unbestritten sein. Aber eben der gesamten Vertragsärzteschaft und nicht einiger Weniger. Hier war das politische Eingreifen aus meiner Sicht geradezu überfällig.

Ich möchte aber noch auf eine andere Bedrohung hinweisen, die eher schleichend daherkommt. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine zunehmende Übergewichtigkeit der **Verwaltung** das **Selbst** zu verdrängen droht. Die vor über einem Jahrzehnt mit der Hauptamtlichkeit der Vorstände politisch an-

geschobene sogenannte „Professionalisierung“ der Kassenärztlichen Vereinigungen birgt die große Gefahr, dass sich immer weniger Ärztinnen und Ärzte in die Vorstandsfunktionen wagen. Nicht unerheblich ist das Risiko, nicht wieder gewählt zu werden. Finanzielle Auffangregelungen werden von den Aufsichtsministerien argwöhnisch beäugt und möglichst zurückgedrängt. Als Resultat sehen wir immer mehr Nichtärzte in den KV-Vorständen, die, und das kann man ihnen gar nicht verübeln, natürlich weniger Verständnis für den Praxisalltag haben. **Verwaltung** überwiegt das **Selbst** und droht den Praxisbezug zu überdecken. Anpassung wird gefördert, ganz im Gegensatz zu dem Motto unserer Kassenärztlichen Vereinigung M-V „kreativ, konstruktiv und konfliktiv“.

Die Rückkehr zu ehrenamtlichen KV-Vorständen wäre das Gebot der Stunde. Wohl ist sie zur Zeit aber wenig wahrscheinlich. Um so mehr sehe ich es als unserer aller Aufgabe, den vorangenannten Tendenzen frühzeitig und offensiv entgegenzutreten. Nicht resignierter Rückzug, sondern breites beherztes Engagement vieler Kolleginnen und Kollegen in Stadt und Land ist gefragt. Gemeinsam haben wir allemal genügend gute Ideen, wie die Versorgung effektiv gestaltet werden kann, im Sinne der Versicherten aber auch in unserem eigenen wohlverstandenen Interesse. Nicht auf andere schimpfen, sondern selbst aktiv einbringen. Und da die Parteien inzwischen den Bundestagswahlkampf eingeläutet haben, sollte es an Gelegenheiten nicht mangeln, den Finger in die Wunde zu legen. Nur so wird es uns gelingen, das anerkannt hohe Niveau des deutschen Gesundheitswesens zu erhalten und fortzuentwickeln.

Es grüßt Sie alle
Ihr Dieter Kreye

Inhaltsverzeichnis

POLITIK REFLEKTIEREN

Positive Bilanz bei Förderungen des ärztlichen Nachwuchses.....	4
KBV-Wahlen: Vorstandstrio und neue Parlamentsspitze.....	6

MEDIZINISCHE BERATUNG

Verordnung von Ergotherapie mit neuer Software: Probleme in der Praxis.....	7
---	---

JUSTITIARIAT

Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch in Westmecklenburg.....	7
---	---

QUALITÄTSSICHERUNG

Neue Psychotherapie-Richtlinie.....	8
-------------------------------------	---

VERTRÄGE

Vertrag zum Einsatz geriatrisch qualifizierter nicht-ärztlicher Praxisassistenten GERDA.....	10
Aufnahme Modul Übergewicht/Adipositas im Vertrag „AOK Junior“.....	11
Änderungen im Vertrag über Behandlung von Diabetesbegleiterkrankungen mit DAK-G.....	12

ABRECHNUNG

Neuaufnahme Stuhltest iFOBT in der Krebsfrüherkennung.....	13
--	----

KURZ UND KNAPP

Kündigung: Förderung psychotherapeutische Gruppentherapie.....	14
TK kündigt Medikationscheck.....	14
Soziotherapie: Hinweise zur Verordnung.....	14
Hinweis Stuhlfarbtafeln.....	15
Erratum.....	15
Medikationsplan bundeseinheitlich.....	15
Kinderschutz-Hotline für Ärzte: 0800.1921000.....	15

KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen.....	16
---	----

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Fortbildung im ärztlichen Bereitschaftsdienst.....	20
--	----

ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN.....	21
-------------------------------------	----

PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN

PLANUNGSBEREICHEN.....	23
------------------------	----

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN.....	24
----------------------------------	----

Ausschreibung: Dermatologische Praxis in Neubrandenburg.....	26
--	----

IMPRESSUM.....	26
----------------	----

FEUILLETON

333 interessante Orte in Mecklenburg-Vorpommern....	27
---	----

VERANSTALTUNGEN.....	28
----------------------	----

PERSONALIEN.....	29
------------------	----

MIT SPITZER FEDER

Schönen Osterurlaub!.....	30
---------------------------	----

PRAXISSERVICE

Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung.....	31
--	----



Titel:

Glitzernde Osterfreude

Aquarellstifte und
Plusterfarben auf Papier

9 Jahre

Sina Willhöft

Positive Bilanz bei Förderungen des ärztlichen Nachwuchses

Von Kerstin Alwardt*

Gegen Ärztemangel und drohende medizinische Unterversorgung setzt die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) vor allem auf die Förderung des medizinischen Nachwuchses und die Steigerung der Attraktivität der Niederlassung im ländlichen Raum. Seit Jahren bewährte Förderangebote werden regelmäßig um neue innovative Projekte erweitert. Die Maßnahmen beginnen bereits während des Medizinstudiums und setzen sich über eine umfassende Betreuung und Unterstützung der Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt bis zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen bei einer Niederlassung im Land konsequent fort.

„Wir sind froh, dass die zahlreichen Fördermaßnahmen, die wir in den vergangenen zehn Jahren nach und nach auf den Weg gebracht haben, nun Wirkung zeigen. Wir können feststellen, dass sich die Anzahl der Hausärzte in M-V seit 2010 nicht mehr verringert hat, sondern leicht zunimmt“, erklärt Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV. Waren es im Jahr 2010 noch zirka 1.060 Hausärzte, die landesweit praktiziert haben, so sind es im Januar 2017 knapp 1.170. Zuvor waren noch etwa zehn Hausarztpraxen pro Jahr ohne Nachfolger geblieben. „Wir sehen aber zunehmend auch Handlungsbedarf im fachärztlichen Versorgungsbereich, etwa bei Kinderärzten, Neurologen/Psychiatern oder Hautärzten, weshalb wir unsere Anstrengungen zunehmend auch auf dieses Gebiet erstreckt haben“, so Rambow.

Förderung von Ärzten in Weiterbildung

Für die Weiterbildung zum **Facharzt für Allgemeinmedizin** in M-V müssen in einem Zeitraum von fünf Jahren nach dem Abschluss des Medizinstudiums verschiedene Abschnitte im Krankenhaus und in den Arztpraxen absolviert werden, bevor die Facharztprüfung und die Zulassung als Hausarzt erfolgen kann. Derzeit haben knapp 20 Prozent der in M-V praktizierenden Hausärzte eine Weiterbildungsbefugnis. Für die Gewährleistung der gemäß Weiterbildungsordnung erforderlichen stationären Ausbildungsabschnitte hat die KVMV im Rahmen der Verbundweiterbildung Vereinbarungen mit großen Krankenhäusern des Landes geschlossen. Insgesamt 20 Kliniken mit 62 Rotationsstellen stehen für die Facharzt Ausbildung in der Allgemeinmedizin im Land zur Verfügung. Eine eigens in der KVMV eingerichtete Koordinierungsstelle organisiert eine möglichst wartezeitenfreie Weiterbildung zwischen den einzelnen Ausbildungsabschnitten der jungen Ärzte. Gemeinsam mit den Kliniken und der Krankenhausgesellschaft M-V arbeitet die KVMV daran, die Zahl der stationären Weiterbildungsstellen je nach Bedarf weiter auszubauen.

Waren es im Jahr 2010 noch 46 Ärzte in Weiterbildung der Allgemeinmedizin in M-V, so sind es im vergangenen Jahr bereits 130 gewesen – Tendenz steigend.

Erstmals ab Oktober 2016 können auch **andere grundversorgende Fachrichtungen**, z.B. für Augenheilkunde, Dermatologie oder Gynäkologie, in der Weiterbildung zum Facharzt gefördert werden. Hierfür stehen nach Maßgabe einer Bundesvereinbarung zunächst 20 Stellen zur Verfügung.

Die Gesamtkosten der Förderung von Ärzten in Weiterbildung im Jahr 2016: knapp 4 Millionen Euro. Mit nahezu 3,9 Millionen Euro entfällt der Hauptanteil dieser Summe auf die Förderung von zukünftigen Allgemeinmedizinern. Diese finanziellen Ressourcen werden je zur Hälfte von der KVMV und den gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung gestellt.

Erstes Kompetenzzentrum für Allgemeinmedizin

Im Mai 2016 konnte der Startschuss für eines der ersten Kompetenzzentren für Allgemeinmedizin in Deutschland gegeben werden. Angesiedelt ist es an den Lehrstühlen für Allgemeinmedizin der Universitäten Rostock und Greifswald. Finanziert wird es vom Land, der AOK Nordost und der KVMV. Mit Weiterbildungstagen wird sowohl die medizinisch-fachliche als auch die organisatorisch-administrative Qualifikation der jungen Ärzte gefördert. Zusätzlich werden auch die weiterbildenden Ärzte regelmäßig geschult. Ein Mentoring-Programm sorgt dafür, dass die Nachwuchsmediziner während ihrer fünfjährigen Weiterbildungszeit trotz wechselnder Weiterbildungsstätten immer einen erfahrenen Ansprechpartner an ihrer Seite haben. Knapp 120 werdende Fachärzte für Allgemeinmedizin haben 2016 an den drei Weiterbildungstagen teilgenommen, um fit für die Praxis zu werden. Das Programm wird im Jahr 2017 fortgesetzt und erweitert.

Förderung für Fachärzte der Kinder- und Jugendmedizin

Um die flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Land zu sichern, haben die KVMV und die AOK Nordost einen Vertrag zur Förderung der ambulanten Weiterbildung für dieses Fachgebiet abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht vor, dass niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, die einen Arzt in Weiterbildung ihres Fachgebietes anstellen, einen Zuschuss zu den Gehaltskosten von inzwischen monatlich 4.800 Euro für bis zu zwölf Monate erhalten können. 2016 haben bereits drei Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin diese Förderung in Anspruch genommen. Die KVMV und die AOK Nordost tragen jeweils zur Hälfte die Kosten. Das Besondere an dieser Vereinbarung ist, dass diese Stellen zusätzlich zu den gemäß Bundesvereinbarung förderfähigen Stellen der fachärztlichen Grundversorgung zur Verfügung stehen. Die KVMV und die AOK Nordost wollen damit einen besonderen Akzent auf die Förderung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in M-V setzen.



Foto: Oksana Kuzmina/www.shutterstock.com

Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse

Wollen sich Hausärzte in von medizinischer Unterversorgung bedrohten Gebieten niederlassen, können sie bereits seit 2008 einen Investitionskostenzuschuss für eine Praxiseröffnung in M-V erhalten. Der pro Praxisgründung oder -übernahme in medizinisch unterversorgten Gebieten zur Verfügung stehende mögliche Höchstbetrag wurde im vergangenen Jahr von 50.000 auf 75.000 Euro erhöht. In Gebieten mit drohender Unterversorgung ist eine Förderung zwischen 25.000 und 50.000 Euro möglich. Damit soll der Anreiz einer Niederlassung von Hausärzten in den Mittelbereichen verstärkt werden, die bereits unterbesetzt sind oder in denen Unterbesetzung droht. Derzeit werden 128 Allgemeinmediziner in M-V gesucht. Darüber hinaus wird die Gründung von Außenstellen/Zweigpraxen mit bis zu 20.000 Euro und die Anstellung eines Arztes ebenfalls mit bis zu 20.000 Euro gefördert. Auch Umzugs- oder Kinderbetreuungskosten können im Interesse der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung übernommen werden.

Förderung für fachärztliche Weiterbildungsärzte

Zudem soll sukzessive die Förderung für die Sicherstellung der fachärztlichen Grundversorgung ausgebaut werden. Hier kann die Ausschreibung von besonderen lokalen und/oder medizinisch-fachlichen Versorgungsbedürfnissen zukünftig mit einer Förderung verbunden werden. Bereitgestellt werden diese Gelder aus dem gemeinsamen Strukturfonds, der je zur Hälfte von der KVMV und den gesetzlichen Krankenkassen ausgestattet wird.

Bilanz Investitionskostenzuschüsse

Allein durch die verschiedenen Maßnahmen der Investitionskostenzuschüsse konnten seit 2008 insgesamt 146 Ärzte/Praxen in M-V mit knapp 5,6 Millionen Euro gefördert werden. Auch im Jahr 2017 stehen wieder 1,2 Millionen Euro aus dem Strukturfonds zur Verfügung.

Investitionskostenzuschüsse für Hausärzte gibt es aktuell in folgenden Regionen, die drohend unterversorgt oder

bereits von Unterversorgung betroffen sind:

Vorpommern-Rügen: Grimmen,
Vorpommern-Greifswald: Anklam,
Landkreis Rostock: Güstrow, Teterow, Rostock Umland,
Ludwigslust-Parchim: Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Schwerin-Umland,
Mecklenburgische Seenplatte: Demmin, Neubrandenburg-Umland. ■

❗ Weitere Informationen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Cand. med. Für weiterführende Fragen zu den Fördermöglichkeiten in M-V steht die Abteilung Sicherstellung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 371 oder E-Mail: sicherstellung@kvmv.de zur Verfügung. Das Referat Verbundweiterbildung, Grit Liborius, ist unter Tel.: 0385.7431 365 oder E-Mail: gliborius@kvmv.de zu erreichen.

**Kerstin Alwardt ist Leiterin der Pressestelle der KVMV.*

KBV-Wahlen: Vorstandstrio und neue Parlamentsspitze

Von Grit Büttner*

Die neu konstituierte Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat Dr. Andreas Gassen als Vorstandsvorsitzenden der KBV bestätigt. Gewählt wurden zwei weitere Vorstände: Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Thomas Kriedel.



Dr. Thomas Kriedel (Vorstand), Dipl.-Psych. Barbara Lubisch (1. Stv. VV-Vors.), Dr. Rolf Englisch (2. Stv. VV-Vors.), Dr. Petra Reis-Berkowicz (VV-Vors.), Dr. Andreas Gassen (Vorstandsvors.), Dr. Stephan Hofmeister (Stv. Vorstand) v.l.

Das neue Führungstrio wurde am 3. März 2017 in Berlin für eine sechsjährige Amtszeit gewählt. Das Ende Januar vom Bundestag beschlossene, am 1. März in Kraft getretene GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz schreibt der KBV ab dieser Legislatur einen dritten Vorstand vor. „Wir Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten können offen in die Debatten gehen – jeder weiß, was man inhaltlich von uns zu erwarten hat. Nun kommt es darauf an, dass wir gemeinsam in die Politik hineinwirken und jene Durchschlagskraft zurückgewinnen, die wir wegen vieler Querelen in den vergangenen Jahren eingebüßt haben“, erklärte Gassen. Der 54-jährige Orthopäde und Unfallchirurg ist in Düsseldorf niedergelassen und seit Ende 2014 KBV-Chef.

Der Hamburger Hausarzt Hofmeister (52) wechselte von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) der Hansestadt nach Berlin. „Die KBV hat die Verantwortung, auf der Bundesebene die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Kassenärztlichen Vereinigungen ermöglichen, ihrem Sicherstellungsauftrag nachzukommen. Gemeinsam werden wir im Vorstand als gut abgestimmtes Kollegialorgan arbeiten und gemeinsam nach außen wirken“, erklärte Hofmeister.

Volkswirt Kriedel (67) war zuletzt Vorstand in der KV Westfalen-Lippe. „Wir wollen Zukunftsfelder für die ambulante Versorgung besetzen. Die Digitalisierung ist ein solches Thema, für das ich mich schon lange engagiere. Schließlich müssen wir uns für die Anpassung der Arbeitsbedingungen in der Versorgung an die Erwartungen junger Ärztinnen und Ärzte einsetzen. Dazu gehören die Entlastung von arztfremden Tätigkeiten, kurz: die Entbürokratisierung, die Bedingungen für Angestellte, vernetztes Arbeiten mit Kollegen und anderen Gesundheitsberufen und einiges mehr“, so Kriedel.

Die VV der KBV konstituierte sich bereits am 2. März. Für eine sechsjährige Amtszeit wurden die neuen VV-Spitzen gewählt: Vorsitzende ist die bayerische Hausärztin Dr. Petra Reis-Berkowicz (57), die seit 1990 in Gefrees (Oberfranken) niedergelassen ist. Sie engagiert sich seit über 20 Jahren in der Berufspolitik. Seit 2011 ist sie VV-Vorsitzende der KV Bayerns sowie Mitglied der KBV-VV. Stellvertreter wurden die Psychologische Psychotherapeutin und Bundesvorsitzende der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung Barbara Lubisch (62) aus Aachen sowie der Gynäkologe Dr. Rolf Englisch (54) aus Bielefeld.

Die Freie Allianz der Länder-KVen (FALK), in der u.a. die Kassenärztliche Vereinigung M-V Mitglied ist, äußerte sich optimistisch. „Die Neuwahlen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sind ein wichtiger Schritt zu einer geeinten Interessenvertretung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten“, hieß es in einer gemeinsamen Erklärung. So „kann es gelingen, die Gräben der Vergangenheit zu überwinden“. Zukünftig wollten Haus-, Fachärzte und Psychotherapeuten in der KBV-VV an einem Strang ziehen, um den Interessen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten und der ambulanten Medizin wieder mehr Gehör zu verschaffen. ■

*Grit Büttner ist freie Mitarbeiterin der Pressestelle der KVMV.

Verordnung von Ergotherapie mit neuer Software: Probleme in der Praxis

Von Andreas Sporns*

Vertragsarzt- und Ergotherapiepraxen haben mit Einführung der neuen Heilmittel (HM)-Verordnungssoftware und der neuen Vordrucke (Muster 18) seit Januar 2017 über Probleme bei der korrekten Ausfertigung der Verordnungen von Ergotherapie berichtet. Oft ist die Leitsymptomatik (Fähigkeitsstörung) nicht mit abgebildet, deren Angabe aber zwingend erforderlich ist.

Die Verordnung von Ergotherapie wird seit dem 1. Januar 2017 verpflichtend mit einer HM-Verordnungssoftware durchgeführt. Dabei muss der Nutzer die Diagnosegruppe (Indikationsschlüssel) auswählen und kann dann die entsprechenden funktionellen/strukturellen Schädigungen und die Leitsymptomatik (Fähigkeitsstörung) entsprechend des HM-Katalogs festlegen. Dadurch entstehen teilweise sehr lange Textbausteine, deren Abdruck in den drei vorgesehenen Zeilen des Musters 18 nicht gelingt. So wird oft die ausgewählte Leitsymptomatik nicht mit abgedruckt. Ihre Angabe ist jedoch nach Maßgabe der HM-Richtlinie verpflichtend vorgeschrieben. Ihr Weglassen führt zu einer fehlerhaft ausgefüllten Verordnung.

Lösungsvorschlag

Die auszudruckenden Textzeilen können verkürzt werden, wenn die funktionelle/strukturelle Schädigung nicht ausgewählt/angeklickt wird. Die Auswahl der Leitsymptomatik muss erfolgen, ihre Kennzeichnung im Textbaustein beginnt immer mit dem Wort „Einschränkung“ (siehe exemplarischer Ausschnitt aus einer HM-Verordnungssoftware). Gegebenenfalls kann die abgewählte funktionelle/strukturelle Schädigung kurz als Freitext in der ergänzenden Zeile für „gegebenenfalls neurologisch/psychiatrisch, pädiatrische, orthopädische Besonderheiten“ eingefügt werden. Alternativ kann über die Ausschneide-Einfüge-Funktion der rechten Maustaste der Textbaustein hierher kopiert werden. Vertragsärzte müssen auf dem Muster 18 (HM-Verordnung, Maßnahmen der Ergotherapie) die Leitsymptoma-



tik (Fähigkeitsstörung) nach Maßgabe des HM-Katalogs angeben. Damit diese auch ausgedruckt wird, müssen die Praxen derzeit selbstständig ein Prozedere festlegen, damit sie dieser Anforderung gerecht werden. ■

- ❗ Weitere Informationen erteilt die Medizinische Beratung der KVMV, Tel.: 0385.7431 407, oder sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter:
→ Menüpunkt: Download → Medizinische Beratung
→ Heilmittel

*Dr. Andreas Sporns ist ehemaliger beratender Arzt in der Medizinischen Beratung der KVMV.



Verdacht auf Arzneimittelmisbrauch in Westmecklenburg

Bei einem 32-jährigen Patienten, der bei der DAK-Gesundheit versichert ist, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs. Er versucht, in verschiedenen Arztpraxen Verordnungen für Diazepam und Pregabalin zu erhalten. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V bittet alle Ärzte um erhöhte Aufmerksamkeit und fordert dazu auf, in Zweifelsfällen die Angaben des Patienten durch Rückfragen beim Hausarzt zu prüfen. ■ ts

Die neue Psychotherapie-Richtlinie (PT-RL) ist seit dem 1. April 2017 verbindlich. Sie bringt für psychotherapeutisch tätige Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten umfangreiche Neuerungen und Änderungen in ihrer Praxistätigkeit mit sich. Was ist nun für die Hausärzte wissenswert?

In der Richtlinie sind neben der Einführung der Psychotherapeutischen Sprechstunde, der Akutbehandlung, der telefonischen Erreichbarkeit und der Rezidivprophylaxe auch Neuerungen in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Anpassungen der Stundenkontingente bei Kurz- und Langzeittherapie und bei der Anzeige-, Antrags- und Gutachterpflicht sowie Maßnahmen zur Förderung der Gruppentherapie beschrieben.

- ❗ Weitere Informationen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Praxis-service → Qualitätssicherung → Genehmigungspflichtige Leistungen → Psychotherapie
Fragen beantwortet Anke Voglau aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV, Tel.: 0385.7431 377, E-Mail: avoglau@kvmv.de

Praxis-Erreichbarkeit

Psychotherapeuten müssen sicherstellen, dass ihre Praxis für die Terminkoordination telefonisch erreichbar ist. Dazu müssen sie der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) mitteilen, zu welchen Zeiten sie die Erreichbarkeit in der Woche anbieten. Die Zeiten sollten auch auf dem Anrufbeantworter angegeben werden. Die Krankenkassen erhalten die Daten von der KVMV, um ihre Versicherten zu informieren. Wie Psychotherapeuten die **telefonische Erreichbarkeit** organisieren, ist ihnen freigestellt. So kann ein Praxismitarbeiter den Dienst übernehmen oder das Telefon umgeleitet werden. Entscheidend ist, dass der Anruf persönlich entgegengenommen wird.

Rezidivprophylaxe

Nach dem Ende einer Langzeittherapie kann eine Rezidivprophylaxe erfolgen, um Rückfälle zu vermeiden. Für diese neue Leistung werden Stunden aus dem Kontingent der Langzeittherapie genutzt. Die Rezidivprophylaxe kann bis zu zwei Jahre nach Abschluss der Langzeittherapie durchgeführt werden.

Akutbehandlung

Die neue Leistung Akutbehandlung soll zur Besserung akuter psychischer Krisen beitragen. Patienten, für die eine Akutbehandlung nicht ausreicht, sollen so stabilisiert werden, dass sie auf eine Psychotherapie vorbereitet sind oder ihnen andere ambulante, teil- oder vollstationäre Maßnahmen empfohlen werden können. Die Akutbehandlung ist nicht genehmigungspflichtig, die Krankenkasse muss aber informiert werden.

Gruppentherapie

Die Größe der Gruppe bei einer Gruppentherapie wurde einheitlich auf drei bis neun Teilnehmer festgelegt. Sind zwei Psychotherapeuten beteiligt, beantragen beide Psychotherapeuten und die Versicherten die Therapie. Auch eine **Kombinationstherapie** ist möglich. Dabei kann während einer laufenden Behandlung das Verhältnis der Stunden zwischen Einzel- und Gruppentherapie geändert werden.

Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen

Neu ist, dass „relevante Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld“ in die Behandlung von Kindern (unter 14 Jahren) und Jugendlichen (unter 21 Jahren) einbezogen werden können wie z.B. Eltern, Lehrer oder Erzieher. Dies gilt für alle Therapieangebote.

Eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie muss nicht mit dem 21. Geburtstag enden. Sie kann fortgeführt werden, wenn es dem Therapieerfolg dient. Grundsätzlich haben Patienten ab 18 Jahren Anspruch auf eine Erwachsenentherapie – dann gelten die Regelungen für Erwachsene.

Für Kinder und Jugendliche können im Krankheitsfall mehr Psychotherapeutische Sprechstunden durchgeführt werden, auch mit relevanten Bezugspersonen ohne Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen. Es sind zwei bis sechs probatorische Sitzungen erlaubt. Relevante Bezugspersonen können einbezogen werden. Die Behandlungsdauer im Rahmen der Rezidivprophylaxe ist bei Kindern und Jugendlichen umfangreicher.

Neue Psychotherapie-Richtlinie

Von Anke Voglau*

Probatorische Sitzungen

Mindestens zwei probatorische Sitzungen finden vor einer Kurz- oder Langzeittherapie beim Psychotherapeuten statt – möglich sind nun maximal bis zu vier bei Erwachsenen. Dies gilt auch, wenn eine Sprechstunde und/oder eine Akutbehandlung durchgeführt wurden.

Langzeittherapie

Eine Kurzzeit- kann in eine Langzeittherapie umgewandelt werden. Der Umwandlungsantrag – von Patient und Psychotherapeut – ist gutachterpflichtig. Im verschlossenen Briefumschlag für den Gutachter sind eine Durchschrift des Konsiliarberichts (nur bei Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) sowie (sofern erforderlich) ergänzende Befundberichte beizulegen. Hierbei unterstützen die Hausärzte.

Kurzzeittherapien

Die Kurzzeittherapie umfasst nun bis zu 24 Therapieeinheiten. Die Beantragung erfolgt auf den PTV-Formularen durch den Patienten und den Psychotherapeuten in zwei Schritten für jeweils ein Kontingent von 12 Therapieeinheiten. Die Anträge gelten nach Ablauf einer Drei-Wochen-Frist auch ohne Bescheid als bewilligt.

Psychotherapeutische Sprechstunde

Die Psychotherapeutische Sprechstunde wurde als neue Leistung eingeführt. Sie dient der frühzeitigen diagnostischen Abklärung und stellt einen niedrigschwelligen Zugang zur Psychotherapie dar. Der Psychotherapeut klärt in diesem **Erstgespräch** ab, ob ein Verdacht auf eine psychische Krankheit vorliegt und der Patient eine Psychotherapie benötigt oder ob ihm mit anderen Unterstützungs- und Beratungsangeboten (z.B. Präventionsangeboten, Ehe- und Familienberatungsstelle) geholfen werden kann. Auch eine erste psychotherapeutische Intervention ist möglich. Jeder Arzt und Psychotherapeut, der eine Genehmigung zur Abrechnung von Richtlinien-Psychotherapie hat, muss ab 1. April 2017 Sprechstunden anbieten. Dies gilt ebenso für Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie, Ausbildungsinstitute und in bestimmten Fällen auch für ermächtigte Ärzte. Die weiterführende Behandlung muss nicht durch den Psychotherapeuten erfolgen, der die Sprechstunde durchgeführt hat. Die Psychotherapeuten entscheiden selbst, wie sie die Sprechstunde organisieren. Möglich sind feste Zeiten, aber auch individuelle Terminvereinbarungen.

Ab dem 1. April 2018 ist dieses Erstgespräch für Patienten Pflicht. Das heißt, erst wenn ein Patient eine psychotherapeutische Sprechstunde aufgesucht hat, kann mit probatorischen Sitzungen oder einer Akutbehandlung begonnen werden. **Ausnahmen** gibt es für Patienten, die aufgrund einer psychischen Erkrankung in einer stationären oder rehabilitativen Behandlung waren. Sie können auch nach dem 31. März 2018 ohne vorherige Sprechstunde mit probatorischen Sitzungen oder einer Akutbehandlung beginnen. Dies gilt auch, wenn ein Psychotherapeutenwechsel während einer laufenden Therapie stattfindet.

① Eine Patienteninformation stellt das ambulante psychotherapeutische Versorgungsangebot sowie die verschiedenen Psychotherapieverfahren und Behandlungsmöglichkeiten vor. Das Formblatt **PTV 10** kann über die KVMV bezogen werden. Der Therapeut händigt es dem Patienten in der Sprechstunde aus.

Zum Ende der Psychotherapeutischen Sprechstunde erhält jeder Patient einen **Befundbericht** mit Ergebnissen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Darauf trägt der Therapeut unter anderem ein, ob eine behandlungsbedürftige psychische Störung vorliegt und weitere Maßnahmen erforderlich sind, z.B. eine Akutbehandlung oder das Aufsuchen einer Beratungsstelle. ■

*Anke Voglau ist Mitarbeiterin im Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV.

Vertrag zum Einsatz geriatrisch qualifizierter nicht-ärztlicher Praxisassistenten GERDA

Von Kristin Fenner*

Zur Ergänzung der ambulanten geriatrischen Versorgung in Hausarztpraxen hat die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) mit der AOK Nordost eine Vereinbarung zum Einsatz einer geriatrisch qualifizierten nicht-ärztlichen Praxisassistenten – kurz GERDA-Fachkraft – geschlossen. Ziel ist es, eine Verbesserung der Lebensqualität der Patienten zu erreichen.

Die GERDA-Fachkraft soll den Arzt bei der Betreuung geriatrischer Patienten in der Häuslichkeit insbesondere im Rahmen von Maßnahmen zur Arzneimitteltherapiesicherheit und Therapietreue sowie der Reduzierung von Multimedikation unterstützen. Zu den Aufgaben der GERDA zählen u.a. die Erfassung der gesamten Medikation inklusive der Selbstmedikation und die Vermittlung geänderter Einnahmевorschriften. Zudem soll die GERDA die Organisation einer gegebenenfalls notwendigen Pflegeüberleitung nach einer stationären Entlassung sowie die unabhängige Beratung zu Hilfsmitteln und regionalen geriatrischen Betreuungsangeboten übernehmen.



Foto: www.shutterstock.de/Meryl

Teilnahmevoraussetzung und Qualifikation der Ärzte

Teilnehmen können im Bereich der KVMV zugelassene, in einer Praxis angestellte oder in einem MVZ tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin oder hausärztlich tätige Fachärzte für Innere Medizin mit:

- der Schwerpunktbezeichnung „Geriatric“ oder
- der fakultativen Weiterbildung „Klinische Geriatric“ oder
- der geriatrischen Zusatzqualifikation auf der Grundlage des Ausbildungscurriculums „Geriatrische Grundversorgung“ der Ärztekammer M-V von mindestens 60 Stunden.

Qualifikation der GERDA

Die GERDA-Fachkraft muss eine Qualifikation zur VER-AH®/NäPa gemäß Anlage 8 Bundesmantelvertrag-Ärzte (Delegations-Vereinbarung) besitzen sowie die Genehmigung durch die KVMV, eine VER-AH®-Care-Qualifikation und die Qualifikation zur GERDA-Fachkraft.

- ❶ Die Vertragspartner erarbeiten derzeit ein Ausbildungscurriculum zur GERDA-Fachkraft.

Interessierte nicht-ärztliche Praxisassistenten können sich bereits vor Inkrafttreten des Curriculums zur Teilnahme am Vertrag qualifizieren. Hierzu ist übergangsweise die Absolvierung eines 16-Stunden-Schulungsmoduls „Arzneimitteltherapie geriatrischer Patienten“ erforderlich. Die Genehmigung ist bis zur Inkraftsetzung des Curriculums, längstens jedoch bis zum 30. September 2017 befristet. Die Schulung des Moduls Arzneimitteltherapie geriatrischer Patienten wird sich über zwei Tage erstrecken. Der Schulungsort soll möglichst zentral für alle Teilnehmer nach Eingang der Anmeldungen gewählt werden. Alle potentiell teilnahmeberechtigten Ärzte erhalten ein Schreiben mit näheren Informationen und einer Einladung für potentielle Praxisassistenten.

Teilnahme der AOK-Versicherten

Teilnehmen am Vertrag können AOK-Versicherte, die – entsprechend des Abschnitts 30.13 EBM – aufgrund der Art, Schwere und Komplexität ihrer Krankheitsverläufe einen besonders aufwändigen geriatrischen Versorgungs-

Aufnahme Modul Übergewicht/Adipositas im Vertrag „AOK Junior“

Für den Vertrag „AOK Junior“ übernimmt die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) die Abrechnung der erbrachten Leistungen. Der Vertrag wurde von der AOK Nordost und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) geschlossen.

Seit dem 1. April 2017 ist nun auch die Abrechnung von Leistungen des Moduls Zielvereinbarung bei Übergewicht/Adipositas für die am Hauptvertrag teilnehmenden Ärzte möglich:

GOP	Leistung	Vergütung
92002	Abschluss einer Zielvereinbarung „Übergewicht/Adipositas“	10,05 Euro pro Zielvereinbarung
92003	Bonus bei erfolgreicher Zielvereinbarung	20,10 Euro pro erfolgreicher Zielvereinbarung

Abrechnungsvoraussetzung ist der Versand der jeweiligen Zielvereinbarung bei Abschluss und bei erfolgreichem Ergebnis an die AOK Nordost per Fax: 0800.2650 80 – 31506. Auch für diese Leistungen ist die Abführung einer Sachkostenpauschale von 1,7 Prozent der von der AOK Nordost vorgenommenen Vergütung an die Kinder- und Jugendärzte vorgesehen. Ab April wird die KVMV 0,17 Euro je abgerechneter GOP 92002 und 0,34 Euro je abgerechneter GOP 92003 einbehalten und an die BVKJ-Service GmbH weiterleiten. ■

❗ Alle Unterlagen zum Vertrag, insbesondere eine aktuelle Übersicht über die abrechenbaren Leistungen, sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge/Vereinbarungen → weitere Verträge → Sonderverträge → AOK Junior und Adipositas

Für Fragen zum Vertrag steht Jeannette Wegner, Tel.: 0385.7431 394, zur Verfügung.

jw

bedarf aufweisen. Die Patienten müssen das 70. Lebensjahr vollendet haben, mindestens zwei geriatrische Syndrome oder ein geriatrisches Syndrom und einen Pflegegrad gemäß § 15 SGB XI aufweisen. Eine Teilnahmeerklärung ist nicht notwendig.

Abrechnung und Vergütung

Für delegierte nicht-ärztliche Leistungen durch eine geriatrisch qualifizierte medizinische Fachkraft (GERDA) in der Häuslichkeit gilt die **Gebührenordnungsposition (GOP) 99670 als Zuschlag** zu den **VERAH®-Care**-Leistungen mit den GOP 93100, 93101 und 93102. Die **GOP 99670** ist mit 12,50 Euro berechnungsfähig und maximal fünfmal im Behandlungsfall (BHF), einmal im BHF in der Praxis und zwölfmal im Krankheitsfall berechenbar. Nötig ist die Angabe der zur Dokumentation des geriatrischen Versorgungsbedarfs notwendigen ICD-Codes gemäß aktueller ICD-10 GM. Abrechnungs- und Vergütungsvoraussetzung ist die Erteilung der Genehmigung durch die KVMV. Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. ■

❗ Ausführliche Informationen zum Vertrag sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → weitere Verträge → Sonderverträge → Praxisassistenten

Für Fragen zum Vertrag steht Kristin Fenner aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 491, E-Mail: kfenner@kvmv.de, und für Fragen zum Genehmigungs- und Anmeldeverfahren Anke Voglau aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 377, E-Mail: avoglau@kvmv.de, zur Verfügung.

**Kristin Fenner ist Referentin in der Vertragsabteilung der KVMV.*

Änderungen im Vertrag über Behandlung von Diabetesbegleiterkrankungen mit DAK-G

Von Christian Pieper*

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) mit der DAK-Gesundheit eine Anpassung des seit Mai 2015 geltenden Vertrages über die frühzeitige Diagnostik und verbesserte Behandlung von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus vereinbart. Ziel des Vertrages ist es, durch das frühe Erkennen der Begleiterkrankungen das Auftreten von schwerwiegenden Stadien zu verhindern oder zumindest deutlich zu verzögern.

Hierzu werden innerhalb definierter Versorgungsfelder in regelmäßigen Abständen Screening-Programme zur Früherkennung und der weiteren Betreuung bei möglichen Komplikationen durchgeführt.

Neurologische Komplikationen:

Diabetische Neuropathie im Bereich der distalen Extremitäten

Neurologische Komplikationen:

LUTS (lower urinary tract symptoms) bei Diabetes mellitus

Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der DAK-Gesundheit, die sich aufgrund ihrer Diabeteserkrankung in regelmäßiger ärztlicher Behandlung befinden und die spezifischen Teilnahmebedingungen der einzelnen Versorgungsfelder erfüllen. Eine Teilnahme ist nicht möglich, wenn für die betreffenden Versicherten bereits eine gesicherte Diagnosestellung gemäß der Versorgungsfelder erfolgt ist.

Teilnahmeberechtigte Ärzte sind alle im Bereich der KVMV zur vertragsärztlichen Versorgung nach § 95 SGB V berechtigten Ärzte, die die erweiterten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Dazu zählen:

- Betreuung von mindestens 30 Patienten mit Diabetes mellitus (Diagnosen E10.- bis E14.-) im Quartal,
- eigenständige und regelmäßige Fortbildung zu den besonderen Untersuchungs- und

Untersuchungstechniken, die im Rahmen dieses Vertrages zur Anwendung kommen,

- erforderliche apparative Ausstattung für die gerätegestützten Untersuchungen.

Die Erbringung von Leistungen nach diesem Vertrag bedarf einer Teilnahmeerklärung des Arztes über ein Online-Formular („Diabetesvertrag DAK-G“) im → KV-SafeNet-Portal. Es ist zudem eine Teilnahmeerklärung des Versicherten erforderlich. ■

Die vereinbarten Versorgungsfelder

Es wurde eine Erhöhung der Vergütungen bei gleichzeitiger Änderung der Abrechnungsintervalle vereinbart. Geändert wurden außerdem die Teilnahmeerklärung für Versicherte und die Versicherteninformation. Jedes Versorgungsfeld umfasst ein Screening-Programm mit der entsprechenden Früherkennungsuntersuchung sowie ein Weiterbehandlungsprogramm zur kontinuierlichen Betreuung nach Bestätigung der Begleiterkrankung. Für die ärztliche Leistung zur Betreuung von Patienten mit den beschriebenen Begleiterkrankungen des Diabetes werden seit 1. Januar 2017 im Rahmen des Vertrages 20 Euro je Screening- bzw. Weiterbehandlungsprogramm extrabudgetär vergütet. Die maximale Vergütung beträgt bis zu 40 Euro je Versorgungsfeld und Jahr. Gegebenenfalls notwendige Sachmittel werden zusätzlich vergütet.

Nephrologische Komplikationen:

Chronische Nephropathie bei Diabetes mellitus

Vaskuläre Komplikationen:
Angiopathie bei Diabetes mellitus

Diabetesleber

	Leistungsinhalt	Intervall	Vergütung
Screening-Programm	Früherkennungsuntersuchung	einmal je Kalenderjahr	20 Euro
Weiterbehandlungsprogramm	Monitoring, Therapie und Beratung	ein- bis zweimal je Kalenderjahr (nur bei Bestätigung der Begleiterkrankung und in Folgequartalen des Screening-Programms)	20 Euro

- ① Der Vertrag sowie weitere Informationen zu den Inhalten der Screening- und Weiterbehandlungsprogramme sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) einzusehen unter: → Menüpunkt: Download → Verträge/ Vereinbarungen → weitere Verträge → Sonderverträge → Diabetesbegleiterkrankungen DAK-G

Ebenfalls abzurufen sind dort eine Übersicht der Abrechnungsziffern, ein Frage-Antwort-Katalog und die neuen Teilnahmeformulare für Versicherte.

Für Fragen zu den Teilnahmevoraussetzungen und -erklärungen steht Manuela Ahrens, Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV, Tel.: 0385.7431 385, E-Mail: mahrens@kvmv.de, und für Fragen zum Vertrag Christian Pieper, Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 574, E-Mail: cpieper@kvmv.de, zur Verfügung.

**Christian Pieper ist Referent in der Vertragsabteilung der KVMV.*

Neuaufnahme Stuhltest iFOBT in der Krebsfrüherkennung

Mit der Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (RL) ist in der Darmkrebsvorsorge zum 1. April 2017 der Guajak-basierte Test (gFOBT) durch den quantitativen immunologischen Test (iFOBT) ersetzt worden. Folgende neue GOP wurden eingeführt:

GOP	Bezeichnung	Bewertung
01737	Ausgabe und Weiterleitung eines Stuhlprobenentnahmesystems gemäß Abschnitt D. III. Krebsfrüherkennungs-RL inklusive Beratung - bei fehlender Rückgabe vom Patienten keine Abrechnung	57 Punkte
01738	automatisierte quantitative immunologische Bestimmung von okkultem Blut im Stuhl (iFOBT) gemäß Abschnitt D. III. Krebsfrüherkennungs-RL (Genehmigungspflicht durch KVMV) einschließlich Kosten für das Stuhlprobenentnahmesystem und Probengefäß sowie Befundübermittlung und automatisierte Dokumentation	75 Punkte
kurativ		
32457	quantitative immunologische Bestimmung von okkultem Blut im Stuhl (iFOBT) einschließlich Kosten für das Stuhlprobenentnahmesystem und Probengefäß	6,21 Euro

Die Ausgabe der Tests an die Patienten erfolgt weiterhin durch die Ärzte, die die Gesundheits- oder Krebsvorsorge durchführen können: Hausärzte, Chirurgen, Gynäkologen, Hautärzte, Internisten, Urologen.

Die Laboreinrichtung stellt das Stuhlprobenentnahmesystem und das Probengefäß zur Verfügung.

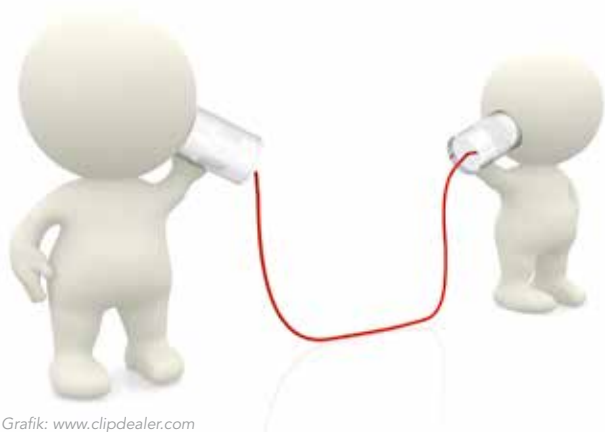
Die Altersgrenzen und die vorgeschriebenen Untersuchungsintervalle bleiben bestehen. **Der gFOBT ist im präventiven Bereich nicht mehr zulässig, so dass die GOP 01734 gestrichen wurde.** Für den kurativen Bereich darf der gFOBT noch übergangsweise bis zum

30. September 2017 durchgeführt und mit der **GOP 32040 oder die Kostenpauschale nach GOP 40150**, für ausgegebene aber nicht zurückerhaltene Testbriefe, abgerechnet werden.

Mit der Einführung des iFOBT ist die Anpassung der GOP 01740 für die Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms verbunden, indem aus dem obligaten Leistungsinhalt die Ausgabe des Merkblattes nach Anlage III der Richtlinie gestrichen wird. Eine Änderung der Bewertung von 103 Punkten erfolgte nicht. ■

mg





Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

VERTRÄGE

Kündigung: Förderung psychotherapeutische Gruppentherapie

■ Die Techniker Krankenkasse (TK) hat den Vertrag zur Förderung der Gruppentherapie mit Wirkung zum 31. März 2017 gekündigt. Als Gründe dafür gab die TK u.a. an, dass die Zahl der Gruppentherapien als psychotherapeutische Behandlungsform nicht gesteigert wurde und auch die Zahl der Therapeuten für Gruppentherapie nicht erhöht werden konnte. Zudem seien alle wesentlichen Elemente des Vertrages in die Regelversorgung übernommen worden. Rückwirkend zum 1. Januar 2017 sind die Vergütungssätze in Anlehnung an die Steigerung des Orientierungswertes in 2017 um durchschnittlich 0,9 Prozent erhöht worden. Für im Rahmen des Vertrages bereits begonnene psychotherapeutische Behandlungen kann eine Vergütung der über den 31. März 2017 hinaus erbrachten Leistungen entsprechend der bereits bewilligten Maßnahmen über einen Zeitraum von längstens vier Quartalen erfolgen. ■

❗ Die aktualisierten Vergütungssätze sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge/Vereinbarungen → weitere Verträge → Sonderverträge → Psychotherapie. Für Fragen zum Vertrag steht Jeannette Wegner, Tel.: 0385.7431 394, zur Verfügung.

jw

VERTRÄGE

TK kündigt Medikationscheck

■ Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 hat die Techniker Krankenkasse (TK) den Vertrag über die Implementierung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes zur Arzneimitteltherapie und –sicherheit gekündigt. Die Abrechnung der GOP 90055 von 30 Euro ist ab 1. Januar 2017 nicht mehr möglich. Begründet wurde die Kündigung mit der Einführung des bundeseinheitlichen Medikationsplans und entsprechender Abrechnungsmöglichkeiten im Rahmen des EBM. ■

❗ Für Fragen zum Vertrag steht Jeannette Wegner, Tel.: 0385.7431 394, zur Verfügung.

jw

MEDIZINISCHE BERATUNG

Soziotherapie: Hinweise zur Verordnung

■ Eine neue „PraxisWissen“-Broschüre der Kassenärztlichen Bundesvereinigung informiert zur Verordnung von Soziotherapie. Obwohl es dieses Therapieangebot für psychisch schwer kranke Patienten bereits seit dem Jahr 2000 gibt, kommt es in der Praxis bislang noch zu selten zum Einsatz. In dem Heft werden Grundlagen und Regeln dargestellt. Die Themen: Für welche Patienten ist Soziotherapie geeignet? Welche Ärzte dürfen unter welchen Voraussetzungen die Leistung verordnen? Praxisbeispiele runden die Informationen ab. ■

❗ Die Online-Broschüre, die Soziotherapie-Richtlinie sowie weitere Informationen sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → Für Ärzte → Medizinische Beratung → Soziotherapie

spo

MEDIZINISCHE BERATUNG

Hinweis Stuhlfarbtafeln

■ Nach der neuen Kinder-Richtlinie werden für die Vorsorgeuntersuchungen Stuhlfarbtafeln benötigt. ■

❗ Die Kinder-Richtlinie ist im Internet einzusehen unter: → www.g-ba.de/informationen/richtlinien/15/
Informationen und die Farbtafeln sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:
→ Für Ärzte → Medizinische Beratung → Verschiedenes → Kinder-Richtlinie und im → KV-SafeNet-Portal unter: → Medizinische Beratung → Änderungen verordnungsrelevanter Richtlinien → Kinder-Richtlinie

mw

HYGIENE IN DER ARZTPRAXIS

Erratum

■ Die neue Mustervorlage eines Hygieneplans für Arztpraxen ist auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:
→ Für Ärzte → Praxisservice → Qualitätssicherung → Hygiene in der Arztpraxis

In der März-Ausgabe 2017 auf Seite 13 wurde ein falscher Internetlink zu den Dokumenten des Themas Hygiene in der Arztpraxis angegeben. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen. ■

gb

Gesundheitsthemen auf den Punkt gebracht

Medikationsplan bundeseinheitlich

■ Patienten haben seit Oktober 2016 Anspruch auf einen Medikationsplan, wenn sie mindestens drei zulasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnete, systemisch wirkende Medikamente gleichzeitig nehmen. Seit dem 1. April 2017 soll dieser Plan bundesweit einheitlich ausgestellt werden. Da die Darstellung der Medikationsdaten in einem sogenannten QR-Code Teil des Medikationsplans ist, sollten Ärzte spätestens ab dem 1. April solche Codes ausdrucken können. Die Praxissoftware muss dazu mit einem entsprechenden Modul für den Medikationsplan ausgerüstet sein. Um eine einheitliche Umsetzung in den Praxisverwaltungssystemen zu erreichen, sind die Softwareunternehmen verpflichtet, die Funktionalitäten zum Medikationsplan zertifizieren zu lassen. Den Praxen empfohlen wird eine Mindestauflösung von 300 dpi für den Laserdrucker sowie das Einsetzen eines Scanners. Der QR-Code enthält die Information in digitaler Form und ermöglicht es, dass dieser unabhängig von der jeweiligen Praxis- oder Apothekensoftware per Scanner eingelesen und aktualisiert werden kann. ■

KBV

Kinderschutz-Hotline für Ärzte: 0800.1921000

■ Für Mediziner in Deutschland gibt es ab dem 1. April 2017 eine Kinderschutz-Hotline. Unter der kostenfreien Telefon-Nummer 0800.1921000 beraten Ärzte mit einschlägigem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen rund um die Uhr bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung – Misshandlung oder Missbrauch – in medizinischen Not- und Akutsituationen in Praxen und Kliniken.

Laut Bundesfamilienministerium sollen Ärzte Unterstützung und Rechtssicherheit bekommen, wenn sie mögliche Gefährdungen bei Kindern feststellen. Nach einer dreimonatigen Pilotphase soll Anfang Juli der bundesweite Regelbetrieb starten. Standort der Beratungs-Nummer ist die Universitätsklinik Ulm. Das Projekt wird mit 1,2 Millionen Euro vom Bundesfamilienministerium gefördert und läuft vorerst bis Herbst 2019. ■

gb

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus der Sitzung vom 1. März 2017 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 16b Abs. 2 ÄrzteZV sowie §§ 23 ff. Bedarfsplanungs-Richtlinie zum Stand der ambulanten Versorgung (Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen):

In der Sitzung des Landesausschusses Ärzte und Krankenkassen wurde am 1. März 2017 auf der Grundlage des zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gemäß § 99 Abs. 1 SGB V einvernehmlich erstellten Bedarfsplanes sowie in Anwendung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses mit Stand vom 20. Dezember 2012 über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen beschlossen. Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft geben, für welche Planungsbereiche und Fachgebiete Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden bzw. in welcher Anzahl noch Zulassungen erteilt werden können.

Die Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V in der Sitzung am 1. März 2017, mit Stand 16. Februar 2017, erstellt. Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 1. März 2017 zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie zur Feststellung von (in absehbarer Zeit drohender) Unterversorgung sowie lokalem Versorgungsbedarf werden unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit veröffentlicht.

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der KVMV Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Bedarfsplanung für die hausärztliche Versorgung

Mittelbereiche	Hausärzte
Anklam	X
Bergen auf Rügen	2
Demmin	4,5
Greifswald	X
Greifswald Umland	4
Grevesmühlen	2
Grimmen	8,5
Güstrow	12,5
Hagenow inkl. Amt Neuhaus	7
Ludwigslust	7
Neubrandenburg	X
Neubrandenburg Umland	5,5
Neustrelitz	1,5
Parchim	10,5
Pasewalk	1
Ribnitz-Damgarten	0,5
Rostock	X
Rostock Umland	21
Schwerin	X
Schwerin Umland	14
Stralsund	X
Stralsund Umland	4
Teterow	3,5
Ueckermünde	1
Waren	7,5
Wismar	7
Wolgast	0,5
gesamt in M-V	125

Stand Arztzahlen: 16.02.2017; Stand Einwohner: 31.12.2015

- X = gesperrte Planungsbereiche
 Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten
 ■ = neue Sperrung
 ■ = partielle Öffnung

Bedarfsplanung für die **allgemeine fachärztliche Versorgung**

Planungsbereiche	PÄD	AUG	CHI	DER	GYN	HNO	NER	ORT	PSY*1	URO
Bad Doberan	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Demmin	X	X	X	0,5	X	X	X	X	X	X
Güstrow	X	0,5	X	X	X	X	X	X	X	X
Ludwigslust	X	X	X	0,5	X	1	X	X	X	X
Müritz	X	X	X	X	X	0,5	X	X	X	X
Parchim	X	0,5	X	X	0,5	X	X	X	X	X
Rügen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Uecker-Randow	0,5	X	X	X	X	0,5	X	X	X	X
Kreisfreie Städte										
Rostock (Hansestadt)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kreisregionen										
Greifswald/OVP	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neubrandenburg/MST	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Stralsund/NVP	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwerin/Wismar/NWM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
gesamt in M-V	0,5	1	–	1	0,5	2	–	–	–	–

X = gesperrte Planungsbereiche

X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent

Ziffer = Anzahl noch möglicher Zulassungen

*1 = ohne Berücksichtigung des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherap. und nur Kinder/Jugendliche betreuende Psychotherap.

■ = neue Sperrung

Stand Arztzahlen: 16.02.2017; Stand Einwohner: 31.12.2015

Bedarfsplanung für die **gesonderte fachärztliche Versorgung**

Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern

Physikalische und Rehabilitative Medizin	1,5
Nuklearmedizin	X
Strahlentherapie	X
Neurochirurgie	X
Humangenetik	X
Laboratoriumsmedizin	X
Pathologie	X
Transfusionsmedizin	X

X = gesperrte Planungsbereiche

X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Stand Arztzahlen: 16.02.2017; Stand Einwohner: 31.12.2015

Bedarfsplanung für die **ambulante Versorgung**

Planungsbereiche	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Bad Doberan	X	–	–
Demmin	X	3,5	–
Güstrow	X	–	–
Ludwigslust	X	2	0,5
Müritz	X	–	–
Parchim	X	1	0,5
Rügen	X	–	–
Uecker-Randow	X	2	–
Kreisfreie Städte			
Rostock (Hansestadt)	X	–	–
Kreisregionen			
Greifswald/OVP	X	–	–
Neubrandenburg/MST	X	–	–
Stralsund/NVP	X	–	0,5
Schwerin/Wismar/NWM	X	–	–

X = gesperrte Planungsbereiche
Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Stand Arztzahlen: 16.02.2017; Stand Einwohner: 31.12.2015

Bedarfsplanung für die **spezialisierte fachärztliche Versorgung**

Raumordnungsregionen – Planungsbereiche	ANÄ	INT FÄ	KJPSY*2	RAD
Mecklenburgische Seenplatte	X	X	1,5	X
Mittleres Mecklenburg/Rostock	X	X	X	X
Vorpommern	X	X	X	X
Westmecklenburg	X	X	2	X

X = gesperrte Planungsbereiche
X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent
Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Stand Arztzahlen: 16.02.2017; Stand Einwohner: 31.12.2015

■ = neue Sperrung
*2 = Kinder- und Jugendpsychiater

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen

Für die **Fachgruppe der Hausärzte** wurde im Planungsbereich **Stralsund** Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich **Stralsund** für weitere Zulassungen als **Hausarzt gesperrt**.

Für die **Fachgruppe der Chirurgen** wurde im Planungsbereich **Parchim** Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich **Parchim** für weitere Zulassungen als **Chirurg gesperrt**.

Für die **Fachgruppe der Psychotherapeuten** wurde in den Planungsbereichen **Bad Doberan** und **Uecker-Randow** Überversorgung festgestellt. Damit werden die

Planungsbereiche **Bad Doberan** und **Uecker-Randow** für weitere Zulassungen als **Psychotherapeut gesperrt**.

Für die **Fachgruppe der Kinder- und Jugendpsychiater** wurde im Planungsbereich **Vorpommern** Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich **Vorpommern** für weitere Zulassungen als **Kinder- und Jugendpsychiater gesperrt**.

Im Übrigen gelten die bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen unverändert fort.

Zulassungsmöglichkeiten (ZM) trotz Sperrung

im Fachgebiet Psychotherapie aufgrund des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherapeuten und Kinder und Jugendliche betreuenden Psychotherapeuten

Ärztliche Psychotherapeuten:

Planungsbereich Parchim	1	ZM
Planungsbereich Uecker-Randow	2	ZM

Ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten:

Planungsbereich Ludwigslust	0,5	ZM
-----------------------------	-----	----

ZM aufgrund partieller Öffnung für Hausärzte:

Planungsbereich Ueckermünde	1	ZM
-----------------------------	---	----

Die partielle Öffnung erfolgt gemäß § 23 der Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte mit der Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Überversorgung eingetreten bzw. der erforderliche Versorgungsanteil erreicht ist. Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, sich für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben, sofern keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden.

Der Antrag sowie die vollständigen Zulassungsunterlagen müssen für alle Versorgungsbereiche/Fachgruppen mit einer Frist von sechs Wochen bis spätestens 12. Mai 2017 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, vorliegen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste,
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes,
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit).

Hinweis: Sofern in den Planungsbereichen und Arztgruppen, für die noch Zulassungsmöglichkeiten bestehen, Ärzte oder Psychotherapeuten in beschränkter Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung zugelassen sind („Job-sharing“) bzw. Ärzte oder Psychotherapeuten Angestellte mit Leistungsbegrenzung beschäftigen, enden die Beschränkungen der Zulassung und die Leistungsbegrenzungen in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung bzw. Anstellung. Über das Ende von Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen ist vorrangig vor Anträgen auf Neuzulassung bzw. Anstellung zu entscheiden.

In folgenden Mittelbereichen wurde in der hausärztlichen Versorgung eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt: Anklam, Demmin, Grimmen, Güstrow, Ludwigslust, Parchim, Pasewalk, Rostock Umland, Schwerin Umland, Teterow und Wismar. In diesen Planungsbereichen besteht die Möglichkeit zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen, fallzahlabhängigen Sicherstellungszuschlägen sowie weiteren strukturellen Förderungsmaßnahmen. ■



Der Landesausschuss Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 1. März 2017 erneut die Feststellung nach § 103 Abs. 1 SGB V bezüglich der Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent getroffen. Die betreffenden Fachgebiete und Planungsbereiche sind mit einem roten Kreuz (X) gekennzeichnet.

- ① Nähere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten sind auf den Internetseiten der KVMV nachzulesen unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Finanzielle Förderung
Fragen beantwortet Monika Holstein in der Abteilung Sicherstellung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 362 oder E-Mail: mholstein@kvmv.de.

Fortbildung im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Nächste Veranstaltungsreihe: 10. Mai 2017 (Teil 1) 14 bis 20 Uhr und 17. Mai 2017 (Teil 2), 15 bis 20 Uhr

Ort: Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV), Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Raum 017

Themen:

- Allgemeine Hinweise zum ärztlichen Bereitschaftsdienst;
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Erfahrungen eines Allgemeinmediziners;
- Gynäkologischer Notfall im ärztlichen Bereitschaftsdienst;
- HNO-Notfall im Bereitschaftsdienst;
- Kinderärztlicher Notfall – häufig auftretende Diagnosen im Bereitschaftsdienst und deren Behandlung;
- Neurologischer und psychiatrischer Notfall im Bereitschaftsdienst;
- Durchführung der ärztlichen Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern;
- Abrechnung von Leistungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst;
- Rechtliche Fragen im Bereitschaftsdienst.

Die Teilnahme ist begrenzt. Daher bittet die KVMV um eine verbindliche Anmeldung bis zum 28. April 2017, die nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt wird. Die Teilnahmebestätigung erfolgt binnen weniger Tage nach Anmeldung, die Teilnahmegebühr von **25 Euro pro Tag** ist, nach gesonderter Rechnungslegung von der KVMV, einzuzahlen.

Anmeldung: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364, E-Mail: iboth@kvmv.de, oder per Post an: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin. ■ *ib*

Hausärztin/Hausarzt gesucht

zur Anstellung/Nachbesetzung
in Vollzeit (unbefristet) ab sofort, Praxis im
Nordosten von Rostock.

Chiffre 1/2017

Anzeige

10. Golfturnier der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

am 17. Juni 2017
Schloss-Platz vom Golf & Country Club Fleesensee



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Anzeige



Komische Momente, charman- te Versprecher, witzige Situationen gibt es selbst in Arztpraxen immer wieder. Bitte erzählen Sie uns von solchen kuriosen Episoden! *PraxenFaxen* können per E-Mail an die Redaktion geschickt werden: presse@kvmv.de

Grafik:
KVMV/Schilder

Veröffentlicht wird natürlich anonymisiert, stets unter Einhaltung des guten Geschmacks und des Presserechts. ■

gb

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Ende der Zulassung

Dr. med. Hermann-Josef Strotmann, hausärztlicher Internist in Neubukow, ab 1. Januar 2017.

DEMMIN

Ende der Zulassung

Dr. med. Armin Murawski, Facharzt für Allgemeinmedizin in Stavenhagen, ab 1. April 2017.

GÜSTROW

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Oliver Wittig und Dr. med. Utz Fechner, Facharzt für Orthopädie/Unfallchirurgie und Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie in Güstrow, zur Anstellung von Dipl.-Med. Hans-Jürgen Pomowski als Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2017.

Ermächtigung

Prof. Dr. med. Dietmar Bänsch, Klinik für Rhythmologie und klinische Elektrophysiologie des KMG Klinikums Güstrow, ist zur Diagnose, Beratung und Therapie von Herzrhythmusstörungen und Fehlfunktion bei aktiven Implantaten nach den EBM-Nummern 01321, 01600, 01601, 13251, 13252, 13253, 13545 und 13552 auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten ermächtigt, bis 31. Dezember 2018.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Ermächtigung

Christine Sonnenfeld, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ab 1. Januar 2017.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Martin Burchardt, Direktor der Klinik für Urologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist für konsiliarärztliche und therapeutische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Urologen ermächtigt, bis 30. September 2018;

Dr. med. Andreas Zinke, Klinik für Nuklearmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, die Ermächtigung ist um ganzkörper- und teilkörper-szintigraphische Untersuchungen bei der Diagnostik des Neuroblastoms bei Kindern und Jugendlichen nach den EBM-Nummern 17214, 17310, 17311, 17360, 17363 und 40536 auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Radiologen und Fachinternisten erweitert, bis 30. September 2017;

Dr. med. Andreas Arnold, Klinik für Hautkrankheiten der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Erbringung und Abrechnung von dermato-onkologischen Leistungen nach der EBM-Nummer 10345 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten ermächtigt, bis 30. November 2018;

Dr. med. Norbert Utzig, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, die Ermächtigung ist

um die Behandlung von Früh- und Risikogeborenen bis zum vollendeten 2. Lebensjahr im Sinne einer neuropädiatrischen Betreuung auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Vertragsärzten, die über eine Facharztanerkennung „Kinderheilkunde“ verfügen, erweitert, bis 30. Juni 2017.

LUDWIGSLUST

Ende der Zulassung

Dr. med. Klaus-Peter Gerullis, Facharzt für Allgemeinmedizin in Zarrentin, ab 1. Januar 2017.

Praxisstättverlegung

Dipl.-Med. Maria Wellenbrock, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach 19243 Wittenburg, Bleichstr. 2a, ab 8. Dezember 2016.

MÜRITZ

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Alfred Hutzemann, Facharzt für Diagnostische Radiologie und Facharzt für Neuroradiologie in Waren, zur Anstellung von Dr. med. Marco Omenzetter als Facharzt für Diagnostische Radiologie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2017.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Die Zulassung hat erhalten

Silvia Nern, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Neustrelitz, ab 1. Januar 2017.

Widerruf der Anstellung

MVZ Diaverm Neubrandenburg, zur Anstellung von Oliver Geburzky als Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 1. September 2016.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Tobias Böttcher, Klinik für Neurologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ab 1. Januar 2017.

Ermächtigungen

MVZ Neubrandenburg Mitte, ist zur Erbringung und Abrechnung hausärztlicher Leistungen für Asylbewerber mit einer Krankenkassenversicherungskarte, wohnhaft in der Gemeinschaftsunterkunft Markscheiderweg 12 in 17036 Neubrandenburg, in der Modellambulanz ermächtigt, bis 31. Dezember 2018;

Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist als ärztlich geleitete Einrichtung zur Erbringung von Narkosen im Zusammenhang mit kinderzahnärztlichen Leistungen bei Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und bei Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit entsprechend der Präambel Kapitel 5 Nummer 8 des EBM ermächtigt. Abrechenbar sind Leistungen nach den EBM-Nummern 01320, 05230 einschließlich der Wegepauschalen, 05330, 05331 und 05350, bis 30. Juni 2018;

Dr. med. Christian Keuneke, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg am

Standort Malchin, die Ermächtigung ist um die Durchführung der Stressechokardiografie (33030) und der transoesophagealen Echokardiografie (33023) auf Überweisung von niedergelassenen Fachinternisten und Hausärzten erweitert, bis 30. Juni 2018;

Dr. med. Jörn Albrecht, Klinik für Radiologie und Neuroradiologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für folgende Leistungen ermächtigt:

- Durchführung und Abrechnung ambulanter Untersuchungen auf Überweisung der ermächtigten Ärzte des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg und der niedergelassenen Dialysepraxis in der S.-Allende-Str. 30,
- einschließlich der Angiographien und Gefäßinterventionen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten nach den EBM-Nummern 01530, 01531, 24210, 24211, 40104, 40120 und 40144.
- Konventionelle Aufnahmen:
 - nach den EBM-Nummern 34211 und 34230 ausschließlich auf Überweisung der MKG-Sprechstunde am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg;
 - nach den EBM-Nummern 34240 und 34241 auf Überweisung der am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg ermächtigten Ärzte;
 - nach den EBM-Nummern 34256-MCU auf Überweisung der kinderurologischen Sprechstunde am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg;
- Gefäßdarstellungen:
 - nach den EBM-Nummern 34283 bis 34287 und 34294 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten bzw. der niedergelassenen Dialysepraxis in der S.-Allende-Str. 30, bis 31. Dezember 2018;

Dr. med. Angela Simon, Chefärztin der Klinik für Orthopädie 2 in Malchin des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist für Diagnostik und Therapie von Fuß- und Sprunggelenkerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden und Chirurgen ermächtigt, bis 31. Dezember 2018.

ROSTOCK

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Astrid Sauerschnig, Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie für Rostock, ab 1. Januar 2017;

Praxisklinik für MKG-Chirurgie – Dr. Dr. Anders und Dr. Sauerschnig MVZ GbR, Stephanstr. 14 in 18055 Rostock, ab 1. Januar 2017;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock Klenow Tor, Schiffbauerring 60 in 18109 Rostock, ab 1. Januar 2017;

MVZ-Radiologie-Netz-MV, Paulstr. 48-55 in 18055 Rostock, ab 1. Januar 2017.

Widerruf von Anstellungen

Dr. med. Dr. med. dent. Lars Anders, Facharzt für MKG-Chirurgie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Astrid Sauerschnig als Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2017;

Dr. med. Ulf Kringel und Dipl.-Med. Siglinde Kienitz, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Marcel Schulz als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Dezember 2016.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ-Radiologie-Netz-MV, zur Anstellung im MVZ von:

- Dr. med. Lothar Sommer als Facharzt für Diagnostische Radiologie,
- Dr. med. Holger Resch als Facharzt für Diagnostische Radiologie,

- Dr. med. Alfred Hutzelmann als Facharzt für Diagnostische Radiologie und Facharzt für Neuroradiologie,
- Dr. med. Olga Goldberg als Fachärztin für Diagnostische Radiologie,
- Dr. med. Beate Bark als Fachärztin für Radiologie, ab 1. Januar 2017;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock Klenow Tor, zur Anstellung im MVZ von:

- Dr. med. Gabriele Zelck als Fachärztin für Allgemeinmedizin,
- Dr. med. Gabriele Graurock als Fachärztin für Allgemeinmedizin, ab 1. Januar 2017;

Dr. med. Antje Kehl, hausärztliche Internistin in Rostock, zur Anstellung von Dipl.-Med. Wolfgang Anft als Praktischer Arzt in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2017;

PD Dr. med. habil. Heiner Müller und Annette Busecke, Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Anne Koenen als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 8. Dezember 2016;

Dr. med. Sylke Graumüller, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Madlon Reuter als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2017.

Ermächtigung

Universitätsfrauenklinik Rostock, ist als ärztlich geleitete Einrichtung für folgende Leistungen ermächtigt:

- gynäkologisch-endokrinologische Leistungen,
- urogynäkologische Leistungen,
- Leistungen nach der EBM-Nummer 01780,
- Diagnostik und Nachsorge von Geschwulsterkrankungen der weiblichen Genitalorgane und der Brustdrüse bis zu einem Jahr nach der Klinikbehandlung,
- geburtsmedizinische Leistungen bei Schwangerschaften mit Risikofaktoren,
- konsiliarärztliche Leistungen bei Problempatienten, auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und der ermächtigten Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock sowie für

- kindergynäkologische Leistungen
- auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pädiatrie und der ermächtigten Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock. Die Ermächtigung umfasst auch Leistungen nach den EBM-Nummern 01611 und 01622. Sie erstreckt sich nicht auf die weiterführende differentialdiagnostische Sonographie und auf solche Leistungen, die im Rahmen der Regelungen nach §§ 115a und b und 116b SGB V erbracht werden, bis 31. Dezember 2018.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dipl.-Med. Barbara Hopp, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 1. April 2017.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. univ. Emili Simon, hausärztliche Internistin für Schwerin, ab 1. April 2017.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Gesine Lüdemann als Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie ausschließlich für

den Standort der Nebenbetriebsstätte in 23966 Wismar, An der Koggenoor 23, ab 1. Januar 2017;

MVZ Schwerin West, zur Anstellung von Lars Kellner als Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie im MVZ, ab 15. September 2016.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Karsten Schönebeck, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Schwerin, Bleicherufer 5, ab 1. Januar 2017.

Ermächtigungen

Dr. med. René Keller, Klinik für Innere Medizin im Sana Hanse-Klinikum Wismar, ist zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit chronischen Hepatitiden auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Facharztinternisten ermächtigt, bis 31. März 2019;

Dr. med. Matthias Kasbohm, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für diagnostische und therapeutische Leistungen des Teilgebietes Kinderkardiologie (mit Ausnahme der Diagnostik und Therapie von Blutdruckregulationsstörungen) auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten der Kinderklinik der HELIOS Kliniken Schwerin ermächtigt, bis 31. Dezember 2018;

Dr. med. Stefan Rosenstein, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderkardiologie in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für kinder-kardiologische Leistungen und für Diagnostik und Therapie bei Kindern und Jugendlichen mit angeborenen Herzfehlern nach den EBM-Nummern 01321, 01430, 01436, 01600, 01601, 04220, 04230, 04241, 04321, 04322, 04324, 04410, 04418, 04420, 27320, 32030, 33022, 33023, 40120 und 40144 einschließlich der Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen sowie der entsprechenden Begleitleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2018.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Genehmigung von Anstellungen

Bodden-Kliniken MVZ, zur Anstellung von Dipl.-Med. Jean Dörfeldt als Facharzt für Chirurgie ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte Ulmenstr. 5, 18311 Ribnitz-Damgarten, ab 1. Januar 2017;

Dipl.-Med. Doris Scheibner, hausärztliche Internistin in Stralsund, zur Anstellung von Martin Kankel als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2017.

Ermächtigung

Prof. Dr. med. Carsten Christof Bödeker, Abteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde des HELIOS Hanse-Klinikums Stralsund, ist für postoperative Tumornachsorge bei Kopf-Hals-Tumoren ermächtigt. Die Ermächtigung umfasst auch die EBM-Nummern 33011, 33012 und 33070, bis 31. Dezember 2018.

UECKER-RANDOW

Genehmigung von Anstellungen

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Daruszedrzejczak als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Barbara Kottenhahn als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, und von Dr. med. Peter Liptak als fachärztlicher Internist im MVZ, ab 1. Januar 2017.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen



Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	0076
	1. April 2018	0097
Grevesmühlen	nächstmöglich	0114
Güstrow	ab 1. April 2017	0063
Ludwigslust	ab sofort	0052
	1. Dezember 2017	0071
	Anfang 2019	0023

Neubrandenburg Umland	verhandelbar	0003
	nächstmöglich	0090
	1. Juli 2017	0024
	2020	0008
Neustrelitz	ab sofort	3000
	1. Januar 2018	0020
	1. Januar 2018	0060
Ribnitz-Damgarten	ab 2018	0047
Rostock Umland	ab sofort	0015
	1. Juli 2017 – 1. Juli 2018	0011
Schwerin Umland	nächstmöglich	0030
	nach Absprache	0080
Wismar	verhandelbar	0082
	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

❗ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Praxisbörse. Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de, zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V



Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	-----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt	1. Juli 2017	15. April 2017	32/88/16
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (halber VA-Sitz)	nächstmöglich	15. April 2017	17/01/14/1
Schwerin Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	15. April 2017	25/08/15/1
Ueckermünde (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	15. April 2017	24/89/17

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. April 2017	03/03/15
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Chirurgie (halber Praxisanteil)	1. Oktober 2017	15. April 2017	23/07/17
Rostock (PB)	ärztliche Psychotherapie (halber VA-Sitz)	nächstmöglich	15. April 2017	14/51/17
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (halber VA-Sitz)	1. Juli 2017	15. April 2017	27/11/17
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2. Januar 2018	15. April 2017	21/11/17
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. April 2017	20/04/15
	ärztliche Psychotherapie	nächstmöglich	15. April 2017	26/03/15
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Oktober 2017	15. April 2017	20/17/17
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2018	15. April 2017	02/17/17
	FA für HNO-Heilkunde	1. Juli 2018	15. April 2017	16/14/17
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2017	15. April 2017	22/05/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	15. Juli 2017	15. April 2017	15/24/16
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2018	15. April 2017	05/11/17
Güstrow (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (halber VA-Sitz)	1. Juli 2017	15. April 2017	26/11/17
	FA für Orthopädie	29. Dezember 2017	15. April 2017	25/45/17
Rügen	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. April 2017	46/24/16

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

❗ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche



Ausschreibung: Dermatologische Praxis in Neubrandenburg

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) kann besondere Versorgungsbedürfnisse nach der Richtlinie des Vorstandes der KVMV gemäß § 105 Abs. 1 a SGB V in Verbindung mit § 9 Ziffer 5 Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung mit Mitteln aus dem Strukturfonds finanziell fördern. In diesem konkreten Einzelfall ist eine Förderung in Höhe von 25.000 Euro möglich.

Die KVMV schreibt hiermit als besonderes Versorgungsbedürfnis im Sinne des § 103 Abs. 4 Nr. 7 SGB V zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus.

Region	Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
Neubrandenburg	Dermatologische Praxis	nächstmöglich	15. April 2017	07/17/16

Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 26. Jahrgang, Heft 295, April 2017

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, www.kvmv.info

Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 03 85.74 31 209, Fax: 03 85.74 31 386, E-Mail: presse@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz

Satz und Gestaltung Katrin Schilder **Beiträge** Maren Gläser (mg), Thomas Schmidt (ts), Dr. Andreas Sporns (spo), Eva Tille (ti), Dr. Marko Walkowiak (mw), Jeannette Wegner (jw) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro, Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

333 interessante Orte in Mecklenburg-Vorpommern

Von Joachim Lehmann*

Was interessiert den Besucher unseres Bundeslandes? Rügen, die Seenplatte, die Küste, Bäderarchitektur, die Hansestädte. Aber das ist vielleicht zu plakativ. Schaut man etwas tiefer, warten mannigfache Überraschungen auf den, der Bescheid weiß. Und das gilt auch für Hiesige.



Über die allgemeinen Klischees hinaus gibt es mancherlei Ziele, die interessant sein können, und von denen auch unser einer noch nichts gehört hat. Die Frage „Was muss man gesehen haben?“, vielleicht auch erweitert „Was muss man erlebt haben?“, beantwortet eine Buchreihe unter dem Slogan „Verreisen war gestern – Entdecken ist heute“. Heute gibt es wohl keine Region in Deutschland, über die der Kölner Emons-Verlag noch keinen Titel in seiner Reihe „111 Orte ... die man gesehen haben muss“ veröffentlicht hat. Die bisher rund 250 Publikationen der 111-Reihe haben sich fest in der Landschaft der Reiseliteratur etabliert und bilden einen wohltuenden Gegenpol zu den traditionellen Reiseführern, weil auch manch unvermeidliche und gängige Themen in ungewöhnlicher Perspektive betrachtet werden. Für M-V sind es aus den beiden letzten Jahren mittlerweile drei. Sie beschäftigen sich mit der Ostseeküste, der Seenplatte und der Insel Rügen.

Die Zahl 111 wirkt dabei zunächst willkürlich festgelegt, doch bei näherer Betrachtung ist die Wahl naheliegend. Vielleicht ist ja auch Ironie und Marketing im Spiel. Hundert Orte, die man gesehen haben sollte, können viele Reiseführer benennen, doch die 111 Orte bieten dann eben den einen entscheidenden Extra-Tipp, der diese Bücher von anderen abhebt. Das hält die Autoren dazu an, so lange weiterzusuchen, bis sie tatsächlich 111 Tipps zusammengetragen haben – und keinen weniger, was zu häufig ebenso überraschenden wie interessanten Ergebnissen führt. Und die werden immer auf ei-

ner Seite vorgestellt. Hinzu tritt eine weitere Seite mit großformatigem Foto plus Adresse, Informationen zur Anfahrt und zusätzlichen Tipps. Das inhaltliche Spektrum ist schier unbegrenzt. Deshalb ist es auch unmöglich, typische Beispiele zu bringen. Eine Auswahl bleibt zwangsläufig winzig.

Die Mecklenburgische Seenplatte gilt mit ihren über tausend Seen als das größte geschlossene Seengebiet in Europa. Aber der Band zieht die Grenzen großzügig. Dort finden sich natürlich auch die wunderbaren Buchenwälder des UNESCO-Weltnaturerbes um Serahn und die ältesten Eichen Deutschlands. Güstrow bietet nicht nur Barlach sondern am Pferdemarkt auch das Magazin Druschba. Und Bristow verfügt über die schönste protestantische Dorfkirche. Ergiebig für Geschichten sind die Städte von Schwerin bis Neustrelitz. Zweitausend Kilometer lang ist die Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns. Ihre vielgestaltige Natur verhilft ihr zu ihrem touristischen Stellenwert. Aber dieser wunderschöne Landstreifen bietet noch viel mehr. In diesem Buch erfährt man auch, wo der nördlichste Weinberg Deutschlands liegt, wo es die besten Broiler der Küste gibt, wo man die kleinste Fähre der Welt findet, wo die Wiege Mecklenburgs liegt und wo man Hunderte von Rosenorten an einem Fleck bestaunen kann. Für Deutschlands größte Insel, Rügen, etwa findet Kulinarisches – die Confiserie Schokolat in Zirkow –, Architektonisches – der Schlosspark Dwasieden – und Historisches – das Branddenkmal in Gingst – Erwähnung. Wenn man das verwunschene, geheime und an inspirierenden Geschichten reiche Rügen entdecken will, dann ist dieses Buch genau das Richtige. Die Lektüre ergibt nicht nur Anregungen für einen Besuch am Wochenende oder bei anderer passender Gelegenheit. Sie ist auch als solche höchst informativ und häufig vergnüglich. ■

i Die Bände sind zum Preis von 14,95 oder 16,95 Euro im Buchhandel erhältlich. Seenplatte: ISBN 978-3-95451-536-3, Ostseeküste: ISBN 978-3-95451-332-1, Rügen: ISBN 978-3-95451-837-1).

**Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.*

Regional

Neubrandenburg – 24. April 2017

59. Neubrandenburger Augenärztliche Fortbildung

Hinweise: Thema: Klinische ophthalmologische Themen; 18.00 bis 21.00 Uhr; Ort: Haus der Kultur und Bildung, Marktplatz 1, 17033 Neubrandenburg.

Information/Anmeldung: Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Klinik für Augenheilkunde, Sekretariat Antje Wasmund, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg, Tel.: 0395.7753469, Fax: 0395.7753468, E-Mail: aug@dbknb.de

Güstrow – ab 26. April 2017

Balintgruppenarbeit/Qualitätszirkel 2017

Hinweise: Inhalte: Balint-Gruppen sind Arbeitsgruppen von etwa acht bis zwölf Ärztinnen bzw. Ärzten, die sich unter Leitung eines erfahrenen Psychotherapeuten regelmäßig treffen, um über „Problempatienten“ aus ihrer Praxis zu sprechen. Das Ziel ist eine verbesserte Arzt-Patient-Beziehung. Beginn: ab 26. April 2017 jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr; Ort: Psychotherapeutische/Psychoanalytische Praxis, Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Beim Wasserturm 4, 18273 Güstrow; 3 FP je Abend; Anmeldung erbeten.

Informationen/Anmeldung: Sabine Hinz, Sekretariat, Tel.: 03843.219019, Fax: 03843.219018, E-Mail: ChHuebener@t-online.de

Schwerin – 27. April 2017

2. Landeskonferenz „Sport und Gesundheit“

Hinweise: Inhalte: Bewegungsförderung in Kindergarten und Schule für eine ganzheitliche Bildung und Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen in M-V, Befunde zum Bewegungsverhalten und zur motorischen Leistungsfähigkeit, Empfehlungen für Strategien zur Bewegungsförderung; Arbeitskreise; 10.00 bis ca. 15.30 Uhr; Ort: Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Wismarsche Str. 405, 19055 Schwerin.

Information: Landessportbund M-V, Wittenburger Str. 116, 19059 Schwerin, Tel.: 0385.76176-28, Fax: 0385.76176-31, E-Mail: u.pudschun@lsb-mv.de
Anmeldung: bis 13. April mit Online-Formular:
→ www.lsb-mv.de/sportwelten/Tagungen/

Rostock – 29. April 2017

Refresher-Kurs „Der Praxisnotfall“

Hinweise: für niedergelassene Ärzte und Assistenz-

personal; 9.00 bis 16.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; weitere Termine: 9. September 9.00 bis 16.00 Uhr in Greifswald; 25. November 9.00 bis 16.00 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Haus G, großer Konferenzraum, Salvador-Allende-Str. 32; Gebühr: 100 Euro Ärzte, 80 Euro Assistenzpersonal; 9 FP.

Information/Anmeldung: Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Stolpe an der Peene bei Anklam – 10. Mai 2017

Symposium: Der Patient mit Bauchschmerzen (Teil 3)

Hinweise: Inhalte: Säuglinge und Kleinkinder mit Bauchschmerzen, urologische und gynäkologische Ursachen für Bauchschmerzen, 15 Jahre Vorsorgekoloskopie, entzündliche Darmerkrankungen aus internistischer Sicht, schwere Divertikulitis, Appendizitis und Peritonitis; Ort: Gutshaus, Peenestr. 33, 17391 Stolpe, 16.00 bis ca. 20.30 Uhr; Teilnahmegebühr: keine.

Information/Anmeldung: Dr. med. Mark Wiersbitzky, Facharzt für Innere Medizin, Leipziger Allee 60, 17389 Anklam, Tel.: 03971.293662, Fax: 03971.293684.

Rostock – 11. bis 13. Mai 2017

Spezialkurs Strahlenschutz

Hinweise: zum Erreichen der Fachkunde Strahlenschutz nach Röntgenverordnung (Voraussetzung: Grundkurs); Beginn: Donnerstag 13.00 Uhr, Ende: Samstag 13.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; 21 FP.
Information/Anmeldung: Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Rostock – 20. Mai 2017

X. Umweltmedizinisches Symposium

Hinweise: Themen: Umweltgifte, Klärschlamm; 9.00 bis 14.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; 5 FP.

Information/Anmeldung: Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Plau am See – 30. Juni und 1. Juli 2017

Fortbildungs-Symposium der Landesgruppe M-V im Deutschen Berufsverband HNO-Ärzte

Hinweise: Themen: Ablösung der Richtgrößen-Prüfung und Sprechstunden-Bedarfsvereinbarung, Blickdi-

agnosen Haut und Ohr, Mundtrockenheit aus HNO-ärztlicher Sicht, implantierbare Hörlösungen, Cochlear Implantat, Wireless Zubehör und Neuerungen im Hörgeräteportfolio; Leitung: Dipl.- Med. Angelika von Schütz (Grimmen); Zertifizierung ist bei der ÄK MV beantragt; Beginn: Freitag 14.00 Uhr; Ende: Samstag 13.00 Uhr; Ort: Seehotel, Hermann-Niemann-Str. 6, 19395 Plau am See.

Information/Anmeldung: per Anmeldeformular bis 20. Juni 2017 an: CongressCompany Jaenisch GmbH, Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Informationen im Internet unter: → www.congresscompany-jaenisch.de ti

Geburtstage

50. Geburtstag

- 1.4. Dipl.-Psych. Renate Scheinberger-Olwig, niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Ludwigslust;
- 4.4. Dr. med. Torsten Jäschke, niedergelassener Arzt in Bad Doberan;
- 7.4. Dr. med. Frank Vogler, niedergelassener Arzt in Rostock;
- 14.4. Dr. med. Björn-Gunnar Wolf, angestellter MVZ-Arzt in Schwerin;
- 14.4. Prof. Dr. med. Holger Lode, ermächtigter Arzt in Greifswald;
- 15.4. Petra Gordalla, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 18.4. Dr. med. Nils Herling, niedergelassener Arzt in Lübz;
- 20.4. Ralf Wienholz, niedergelassener Arzt in Grevesmühlen.

60. Geburtstag

- 1.4. Dipl.-Med. Eckhard Westphal, niedergelassener Arzt in Richtenberg;
- 4.4. Dipl.-Med. Thomas Bleuler, niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 6.4. Dr. med. Dietmar Sehland, angestellter MVZ-Arzt in Rostock;
- 12.4. Dr. med. Verena Wedhorn, niedergelassene Ärztin in Teterow;
- 16.4. Dipl.-Med. Holger Kröger, niedergelassener Arzt in Malchin;
- 17.4. Dr. med. Michael Tieß, angestellter MVZ-Arzt in Rostock;
- 30.4. Dr. med. Dirk-Michael Mach, niedergelassener Arzt in Rostock.

65. Geburtstag

- 4.4. Dipl.-Med. Ingrid Thiemann, niedergelassene Ärztin in Bützow;

- 11.4. Dipl.-Med. Dagmar Timm, niedergelassene Ärztin in Bergen auf Rügen;
- 11.4. Dr. med. Astrid Elgeti, niedergelassene Ärztin in Loitz;
- 12.4. Priv.-Doz. Dr. phil. habil. Helmut Herzer, niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut in Stralsund.

70. Geburtstag

- 19.4. Dr. med. Joachim Bennien, niedergelassener Arzt in Dierhagen.

75. Geburtstag

- 6.4. Dr. med. Klaus-Dieter Klein, niedergelassener Arzt in Crivitz.

80. Geburtstag

- 11.4. Dr. med. Dagobert Kornatzki, angestellter MVZ-Arzt in Rostock.

*Wir gratulieren allen
auf das Herzlichste und
wünschen Ihnen
beste Gesundheit und
allzeit gute Schaffenskraft!*



Namensänderungen

Dr. med. Anett Pirnasch, seit 1. Juni 2013 angestellte Fachärztin für Strahlentherapie im Gemeinnützigen MVZ des Universitätsklinikums Rostock am Standort Südstadt Rostock, führt nun den Namen Seifert.

Dipl.-Med. Beate Suhr-Lemberg, seit 1. Juni 1991 als Praktische Ärztin in Samtens auf der Insel Rügen niedergelassen, führt jetzt den Namen Arnold.

Schönen Osterurlaub!

Von Klaus Britting*



Eigentlich wollte ich nicht verreisen, nicht zu Ostern, auf keinen Fall, ich bin doch nicht verrückt! Doch unser 14-jähriger Neffe Henning fragte in den Vorwochen so eigenartig, ob und wann wir denn nach Frankreich aufbrechen würden. Ich war irritiert, bis mir meine Frau beichtete, ihm zu Weihnachten versprochen zu haben, Henning in den Osterferien an die Côte d'Azur „mitzunehmen“, damit er dort sein Französisch verbessern könne. Ich verfluchte den Rotwein, den Hennings Eltern damals so reichlich aufgetischt hatten.

Ein wenig unruhig war ich schon, als wir beim Start in Schleswig hörten, der Stau vor Hamburg betrage jetzt schon 23 Kilometer. Doch meine Frau meinte barsch, meine Ungeduld wäre kein Vorbild für den Jungen, und Henning fand es toll, dass ihn so viele Menschen auf seinem Frankreich-Trip begleiten wollten. Ich mag die Lüneburger Heide. Wenn man zu diesem Zeitpunkt allerdings schon in der Gegend von Göttingen sein möchte, findet das Auge nur schwer Gefallen an der lieblichen Landschaft. Wegen des quengelnden Jungen, der ständig trank, mussten wir viele Toilettenpausen einlegen. Dann fand Henning unsere Bordverpflegung „fremd“. Nun, Burger, Döner und Ketchup essen wir nicht, auch keine Salamipizza. „Scheißbrote!“, murmelte Henning missmutig.

Nach Hannover kam der Verkehr endgültig zum Stehen. Wir stiegen auf der Autobahn mehrfach aus, führten Gespräche mit netten Leuten, die uns erklärten, normalerweise würden sie nie zu Ostern in Urlaub fahren. Und alle wünschten uns schönen Osterurlaub. So verging Stunde um Stunde, bis wir endlich ans Hattenbacher Dreieck gelangten. „Wir fahren jetzt die Abzweigung nach Frankfurt und dann über Karlsruhe Richtung Basel, das ist kürzer“, grinste ich gewitzt zu Henning. Bedauerlicherweise hatte ein Lkw-Fahrer vor uns dieselbe Idee.

Er kippte bei einer scharfen Bremsung einfach um und einen Teil seiner Ladung auf die Autobahn. So durften wir uns zwei Stunden lang kostenlos die Landschaft bei Alsfeld ansehen. Mit Ausrufen wie „Schau mal, der rote Vogel da!“ oder „Schön, wie die Knospen hier sprießen!“, versuchte meine Frau, die Stimmung zu bessern.

Die Radiomeldung „Autobahn B 5, Richtung Basel, Stau ab Karlsruhe rund 45 Kilometer“ ließ mich sofort kalkulieren, dass wir mit der bisherigen Durchschnittsgeschwindigkeit erst in drei Tagen in Nizza eintreffen würden, dann aber nach wenigen Stunden schon wieder umkehren müssten. Wir fuhren im Schrittempo an Karlsruhe vorbei, schließlich entdeckte Henning ein Hinweisschild, das ihn faszinierte: STRASBOURG 80 KM. „Ist das französisch?“, rief er begeistert. „Ja, aber noch längst nicht die Côte d'Azur“, sagte ich erschlaft. „Brauchen wir denn die im Urlaub?“, fragte Henning. „Eigentlich nicht“, antwortete meine Frau merkwürdig teilnahmslos. „Es ist jetzt schon halb acht Uhr, der Junge braucht was Warmes im Magen“, sagte sie, nahm die Straßenkarte und fand im Stau schnell heraus, dass bei Rastatt die nächste Ausfahrt sei.

Wir entkamen dem Verkehr, speisten in einem kleinen Wirtshaus gut zu Abend, worauf Henning die Augen zufielen. Dann suchten wir uns eine Pension. Meine Frau sprach angeregt mit der jungen Dame am Empfang, kehrte zum Wagen zurück, rief „Alles in Ordnung“ und nahm den schlaftrunkenen Henning an der Hand. Als wir eintraten, empfing uns die junge Dame an der Rezeption mit einem lauten „Bonsoir Madame et Monsieur“. Henning wachte sofort auf, bekam leuchtende Augen: „Sind wir schon in Frankreich???“ „Natürlich!“, lächelte meine Frau und flüsterte mir zu: „Man muss nur mit den Leuten reden!“ ■

*Klaus Britting ist freier Autor.

Ansprechpartner der KVMV

Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung

Hauptabteilungsleiter

Dr. Dan Oliver Höftmann		
Sekretariat: Ines Paschke	Tel.: 0385.7431 371	Fax: 03 85.74 31 453
	E-Mail: sicherstellung@kvmv.de	

Ausschreibungen

Angela Radtke	Tel.: 0385.7431 363	E-Mail: aradtke@kvmv.de
---------------	---------------------	-------------------------

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Diana Müller	Tel.: 0385.7431 179	E-Mail: dmueller@kvmv.de
--------------	---------------------	--------------------------

Bedarfsplanung

Monika Holstein	Tel.: 0385.7431 362	E-Mail: mholstein@kvmv.de
-----------------	---------------------	---------------------------

Belegarzt-/Kurarztwesen

Grit Liborius	Tel.: 0385.7431 365	E-Mail: gliborius@kvmv.de
---------------	---------------------	---------------------------

Praxisgründung/Praxisstruktur/Praxis in der Niederlassung

Dr. Dan Oliver Höftmann	Sekretariat Tel.: 0385.7431 371	
-------------------------	---------------------------------	--

Praxisbörse

Angela Radtke	Tel.: 0385.7431 363	E-Mail: aradtke@kvmv.de
---------------	---------------------	-------------------------

Sicherstellungszuschläge

Monika Holstein	Tel.: 0385.7431 362	E-Mail: mholstein@kvmv.de
-----------------	---------------------	---------------------------

Vertretung in der Praxis

Angela Radtke	Tel.: 0385.7431 363	E-Mail: aradtke@kvmv.de
---------------	---------------------	-------------------------

Referat Weiterbildung/Verbundweiterbildung (Referatsleiterin, stellv. Abteilungsleiterin Sicherstellung)

Grit Liborius	Tel.: 0385.7431 365	E-Mail: gliborius@kvmv.de
---------------	---------------------	---------------------------

Zulassungsausschuss

Stefanie Kunkel	Tel.: 0385.7431 372	E-Mail: skunkel@kvmv.de
-----------------	---------------------	-------------------------

Zweigpraxen und ausgelagerte Praxisstätten

Monika Holstein	Tel.: 0385.7431 362	E-Mail: mholstein@kvmv.de
Katja Richter	Tel.: 0385.7431 366	E-Mail: krichter@kvmv.de

Genehmigungspflichtige Leistungen (Geschäftsstelle Qualitätssicherung)

Stefanie Reinhardt	Tel.: 0385.7431 244	E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
--------------------	---------------------	--------------------------------

Die aktuelle Übersicht ist auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:

→ Für Ärzte → Arzt in MV → Ansprechpartner



*Der Vorstand und die Mitarbeiter
der KVMV wünschen allen
Journalleserinnen und -lesern
ein sonniges und schönes Osterfest.*